

Vorlage Nr.: 41/005		20.01.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	09.02.2000	7

Verlagerung der agrarwirtschaftlichen Berufsschulklassen von Herten nach Recklinghausen.

Beschlussvorschlag: Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zum 31.07.2000 wird die bisher im Gebäude der ehemaligen Wilhelm-Rheinländer-Schule in Herten untergebrachte Dependence des Herwig-Blankertz-Berufskollegs aufgelöst.

Die Räumlichkeiten werden freigezogen und der Stadt Herten zur eigenen anderweitigen schulischen Nutzung übergeben.

Die agrarwirtschaftlichen Berufsschulklassen werden zum Hauptstandort des Herwig-Blankertz-Berufskollegs in Recklinghausen verlagert.

Es handelt sich um Bezirksfachklassen mit zur Zeit insg. 446 Berufsschülern, und zwar:

	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Gesamt
Gärtner/in	98	95	87	280
Florist/in	53	35	36	124
Landwirt/in	8	13	21	42

Der räumliche Einzugsbereich der Bezirksfachklassen umfasst die gesamte Emscher-Lippe-Region. Die Bezirksregierung Münster ist bereits gebeten

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41				

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

worden, die Bezirksfachklassenverordnung für das Schuljahr 2000/2001 entsprechend zu ändern.

Der zusätzliche Raumbedarf des Herwig-Blankertz-Berufskollegs zur Aufnahme dieser Klassen beläuft sich auf sieben Räume (sechs allgemeine Klassenräume und einen Fachraum) sowie ein Gewächshaus, welches außerhalb des Schulgebäudes errichtet werden müsste.

Mit der Schulleitung des Herwig-Blankertz-Berufskollegs wurde zur Abdeckung des Raumbedarfes im Dezember 1999 folgende Raumkonzeption erarbeitet:

- Der Nachmittagsunterricht in verschiedenen Bildungsgängen wird soweit eingeführt bzw. ausgeweitet, dass dadurch Kapazitäten im Umfang von zwei Räumen gewonnen werden.
- Die nicht ausgelastete Werkstatt (Sollbedarf: 14 Wochenstunden Werkunterricht) nebst Lagerraum des Herwig-Blankertz-Berufskollegs werden leergezogen und komplett umgebaut, so dass zwei Unterrichtsräume entstehen.

Hinsichtlich der drei planerisch noch fehlenden Räume und des Werkunterrichts ist unter Zustimmung der Schulleitung des Berufskollegs Kemnastraße folgende Lösung in dem von beiden Schulen genutzten Gebäude der ehemaligen Bergberufsschule, Kemnastraße 9, gefunden worden:

- Der bisher vom BK Kemnastraße genutzte Raum BO 11 wird an das Herwig-Blankertz-BK abgegeben. Der bisherige Unterricht wird stundenplantechnisch anderweitig verteilt.
- Ein im Erdgeschoss bestehender sehr großer Raum (Zeichensaal) wird geteilt, dadurch wird ein zusätzlicher Raum gewonnen, der dem Herwig-Blankertz-BK zur Verfügung gestellt wird.
- Ein zur Zeit im Umbau befindlicher und bisher nicht genutzter Raum im Souterrain unter der Turnhalle wird als Fachraum für die Gärtner/Floristen hergerichtet und hätte eine direkte Zugangsmöglichkeit zum dortselbst außen geplanten Gewächshaus.
- Die Unterrichtsstunden des Faches Werken werden mit in der Holzwerkstatt des BK Kemnastraße abgehalten.

Die Umsetzung dieses Raumkonzepts bedarf im Detail noch einer weiteren Erörterung mit den Berufskollegs. Außerdem hat die Bezirksregierung Münster inzwischen ihr Interesse an einer gemeinsamen Ortsbegehung und an einer Beteiligung hinsichtlich der Problemlösung geltend gemacht. Die weitere Entwicklung wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Die vorgenannten Umbaumaßnahmen müssen im Übrigen vor dem 14.08.2000 (erster Schultag) abgeschlossen sein.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen werden sich nach einer überschlägigen Schätzung auf ca. 73.500,- DM belaufen. Hinzu kommen noch Aufwendungen für den durchzuführenden Umzug einiger Möbel sowie Lehr-/Lernmittel usw. von Herten nach Recklinghausen, die im Haushaltsplanentwurf mit 5.000,- DM veranschlagt wurden.

Gegebenenfalls notwendig werdende Ausstattungen oder Ausstattungsergänzungen sind aus den der Schule zugewiesenen budgetierten Haushaltsmitteln zu finanzieren.

In welcher Höhe Kosten für die Errichtung eines Gewächshauses entstehen, kann noch nicht gesagt werden. Zur Durchführung dieses Projektes hat die Kreisgärtnerschaft ihre Unterstützung zugesagt. Mit einer Fertigstellung des Gewächshauses kann nicht unbedingt schon zum Beginn des kommenden Schuljahres gerechnet werden.

Für die Nutzung der Räume in Herten sind vom Kreis anteilige Betriebskosten von zuletzt rd. 76.000,- DM jährlich bezahlt worden. Diese Kosten fallen nach der Aufgabe der Dependance nicht mehr an.